Stadtverwaltung Schmalkalden
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden
www.schmalkalden.de

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.:	**BV 107/26**
	Status:	öffentlich
Amt / SG: **Bauamt, 60/3 Tiefbau und Grünflächen**	Datum:	16.10.2026

Betreff:

Ersatzneubau Schützenwehr Neue Hütte in Schmalkalden, OT Reichenbach hier: Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	26.10.2026	Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung und Energie
N	03.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	16.11.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zur Absicherung der Finanzierung der Planungs- und Bauleistungen für den Ersatzneubau des Schützenwehrs „Neue Hütte“ in Schmalkalden, OT Reichenbach, werden, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel, auf der Haushaltsstelle 6900.9500

82.000,00 € brutto im Haushaltsplan 2027

bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

☐ Einnahme:

in Höhe von: 37.000,00 € im Jahr 2027
als Zuwendung vom Freistaat Thüringen

HHSt: 6900.3610

in Höhe von: 5.000,00 € im Jahr 2027
als Baukostenzuschuss vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen

HHSt: 6900.3620

Hinweis: Die Anträge auf Zuwendungen vom Freistaat Thüringen sowie auf einen Baukostenzuschuss vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurden durch die Stadt Schmalkalden bereits gestellt, werden jedoch erst im Jahr 2027

☒ Ausgabe:

in Höhe von: 82.000,00€ im Jahr 2027

HHSt: 6900.9500

verbeschieden.

☒ siehe Begründung

Unter dem Vorbehalt, dass die dementsprechend erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2027 sowie in dem dazugehörigen Finanzplan und Investitionsprogramm Berücksichtigung finden und der dementsprechende Haushaltsplan 2027 Rechtskraft erlangt.

Schmalkalden, den 19.10.2026

gez. Werner
Kämmerer

☒ **Kämmerer**

Begründung:

Die Holz-Stahlprofil-Konstruktion des vierteiligen Schützenwehrs „Neue Hütte“ in Schmalkalden - Reichenbach, befindet sich aufgrund ihres Alters und langjähriger Witterungseinflüsse in einem erheblich geschädigten Zustand. Zahlreiche tragende und aussteifende Bauteile weisen deutliche strukturelle Schäden auf. Die technische Nutzungsdauer ist erreicht (s. Anlage 1). Die Erneuerung der Holzkonstruktion ist aus fachlicher Sicht erforderlich, um die Funktions- und Standsicherheit der Wehranlage dauerhaft zu gewährleisten.

Die Wehranlage ist Bestandteil des Denkmalensembles „Eisenschmelz-Hochofenanlage, Neue Hütte 1“. Ihr Erhalt trägt dazu bei, den technischen Zusammenhang des Denkmals einschließlich des zugehörigen Kunst- bzw. Werksgrabens anschaulich und nachvollziehbar zu erhalten.

Die Wehranlage beeinträchtigt die ökologische Durchgängigkeit der Schmalkalde. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat die Stadt Schmalkalden seit 2023 aufgefordert, die Fischaufstiegsanlage instand zu setzen und wieder ordnungsgemäß zu bespannen. Andernfalls wäre der Rückbau der Sohlschwelle der Wehranlage erforderlich. Damit ginge auch ein Widerruf der Wasserrechte einher.

Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegsanlage setzt die Instandsetzung der Wehranlage voraus.

Der Ersatzneubau des Schützenwehrs war bereits im Haushaltsjahr 2026 als Investitionsmaßnahme veranschlagt. Mit der Herstellung der Baustraße und der Beräumung der Fischaufstiegsanlage sowie des Werksgrabens von Sedimenten wurden erste vorbereitende Arbeiten durchgeführt.

Die Ausführung des eigentlichen Ersatzneubaus gemäß Anlage 2 konnte im Jahr 2026 nicht erfolgen. Die erforderlichen Genehmigungen liegen erst seit dem 01.10.2026/08.10.2026 mit der Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bzw. dem 01.10.2026/05.10.2026 mit der Wasserrechtlichen Erlaubnis vor. Zudem reichten die veranschlagten Haushaltsmittel für die Umsetzung nicht aus; eine geeignete Baufirma stand im relevanten Bauzeitraum ebenfalls nicht zur Verfügung.

Für die weitere Umsetzung wurden Fördermittel nach der Thüringer Denkmalförderrichtlinie sowie nach der Denkmalförderrichtlinie des Landkreises beantragt. Da über die Förderanträge noch nicht entschieden wurde, sind die jeweiligen Förderbedingungen bei der weiteren Planung und Umsetzung zu beachten. Insbesondere ist ein förderschädlicher Maßnahmenbeginn zu vermeiden.

Die Ausführung des Ersatzneubaus ist daher für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Im Zuge der weiteren Planung und unter Berücksichtigung der Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis wurden die noch erforderlichen Planungs- und Bauleistungen weiter konkretisiert. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 82.000,00 €.

Zur Absicherung der Finanzierung der noch ausstehenden Planungs- und Bauleistungen sollen die zusätzlichen Finanzmittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027 auf der Haushaltsstelle 6900.9500 berücksichtigt werden.

☒ **Anlagen**
Anlage 1 – Fotodokumentation Ist-Zustand
Anlage 2 – Ansicht des geplanten Ersatzneubaus